

## Wechsel Vorsitz Personalrat

### IN DIESER AUSGABE:

Wechsel Vorsitz Personalrat	1
Nadine Walther Neue Personal- ratsvorsitzende	1
Wohin die Reise gehen kann	2/ 3
Neue Eingruppie- rungen für Ingeni- eurinnen und Ingenieure	3/ 4
Der Personalrat hat was zu feiern	5

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 11. Mai 2020 hat der Personalrat Frau Nadine Walther als neue Personalratsvorsitzende gewählt. Wir sprechen Frau Walther unsere herzlichsten Glückwünsche aus und wünschen viel Freude und Energie.

Unser langjähriger Personalratsvorsitzender Heinz Lehmann hat sein Amt niedergelegt, da er Ende Juni 2020 in seinen wohlverdienten Ruhestand gehen wird. Wir danken ihm an dieser Stelle für sein großes Engagement für die Kolleg\*innen der TU Darmstadt. Für den kommenden neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm viele wunderbare Jahre.



## Nadine Walther

## Neue Personalratsvorsitzende

Ich bin seit 1995 an der TU Darmstadt. Meine Ausbildung an der TU habe ich als Industriemechanikerin gemacht. Nach meinem Abschluss war ich bis 2007 im Fachbereich Chemie in der Werkstatt tätig. 2007 kam dann der Wechsel zur Staatlichen Materialprüfungsanstalt, wo ich seit 2011 im Kompetenzbereich Kunststoffe und Verbunde arbeite. Im Jahr 2012 wollte ich mich mehr für Beschäftigte einsetzen und ließ mich zur Wahl als Personalratsmitglied aufstellen.

Seit 2013 gehöre ich dem Personalrat als Mitglied an. Nun hat sich für mich die Chance ergeben nach dem Ausscheiden unseres langjährigen Vorsitzenden Heinz Lehmann, vielen Dank für die vielen Jahre, in denen er diesen Posten ausfüllte, mich zur Wahl zur Vorsitzenden aufstellen zu lassen. Für mich beginnt jetzt eine große neue Herausforderung: Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Vielen Dank auch an alle Mitglieder des Personalrates, die mir diese Chance ermöglicht haben. Denn ohne sie wäre eine Beratung und Betreuung von Ihnen als Beschäftigte nicht möglich.

Herzliche Grüße Nadine Walther

## Wohin die Reise gehen kann

Die Erfahrungen und Regelungen, die wir während der Corona-Zeit an unseren Arbeitsplätzen machen, können und sollten wir - wie in einer großen Feldstudie - als Grundlage für zukünftige Diskussionen nutzen. In loser Folge werden wir hier Aspekte vorstellen, denen unsere Aufmerksamkeit gelten wird. Wenn Sie weitere Fragen oder Themen haben, freuen wir uns über ein Gespräch.

### **Mobiles Arbeiten**

Beachtlich zügig und für eine große Zahl an Beschäftigten wurde mobiles Arbeiten zum Arbeitsalltag. Wie, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen künftig für alle Beschäftigten der TU mobile Arbeit ein Angebot sein wird, muss aufgrund der Erfahrungen diskutiert und in einer Regelung fixiert werden. Dabei sollten auch Aspekte wie Vereinsamung in der mobilen Arbeit oder Entgrenzung von Arbeit und Erreichbarkeit berücksichtigt werden. Wesentlich sind auch Voraussetzungen des mobilen Arbeitens wie mobile Endgeräte, Schreibtisch, Möglichkeiten zur Konzentration usw. Nur wenn sich auch hier der Arbeitgeber engagiert, kann mobiles Arbeiten für uns **alle** eine Verbesserung und keine Belastung darstellen. Wir freuen uns, dass hier nun bald auch die Beschäftigtenbefragung kommen wird. Endlich!

Nicht möglich ist mobiles Arbeiten bisher für Beschäftigte in technischen Bereichen oder Außendienstbeschäftigte z.B. technische Beschäftigte des HRZ. Für sie wurden Regelungen für Risikopersonen nicht immer realisiert, sodass hier Überlegungen zu Verbesserungen noch erfolgen sollten.

Die meisten Fragen gingen bei uns zu Arbeitszeit und ihrer Dokumentation ein und es ist klar, dass wir eine einheitliche, leicht handhabbare Regelung für alle finden müssen. Wichtig ist dabei, sowohl die Beachtung von Anforderungen wie Pflege- und Familienzeit als auch bestehende Schutzrechte nicht zu Lasten der Beschäftigten aufzuweichen.

Bei aller Mobilität kamen aber auch viele Rückmeldungen, die den kollegialen Alltag vermissen. Es fehlen sowohl die persönlichen Gespräche zu Fachlichem als auch der Austausch am Kopierer, bei dem oft Wesentliches für ein gutes Miteinander zur Sprache kommt. Wünschenswert wäre in diesem Sinne eine so zügig wie mögliche Rückkehr an die eigenen Arbeitsplätze unter Integration der neu erprobten Arbeits(frei)räume der mobilen Arbeit.

### **Digitalisierung von Abläufen**

Die neu gewonnenen Erfahrungen können helfen, digitale Wege für Bereiche wie die Rechnungsbearbeitung, Einstellungs- und Weiterbeschäftigungsformulare, die Durchführung von Prüfung oder die Meldung von Prüfungsergebnissen usw. zu gestalten. Laufende Projekte wie die Digitalisierung von Personalprozessen oder die elektronische Rechnungsbearbeitung EVER sind Projekte, in denen der Personalrat bereits aktiv mitgestaltet.

### **Digitalisierung von Treffen**

Videokonferenzen haben sich schnell zu einem alltäglichen Werkzeug entwickelt, das unsere Zusammenarbeit auch auf die Ferne ermöglicht hat. Als persönlich und für die Umwelt wohltuend wurde oft der Wegfall von Fahrtzeit und Kosten für den Weg zur Arbeit erlebt. Dennoch gibt es auch hier offene Fragen wie die erforderlichen Voraussetzungen von WLAN und Endgeräten und – ganz wichtig - die Fragen des Datenschutzes, die anhand der gemachten Erfahrungen nun analysiert und diskutiert werden müssen.

## **Neue Eingruppierung für Ingenieurinnen und Ingenieure**

Die Tarifverträge für die Beschäftigten der TU Darmstadt sind jetzt vereinbart und unterschrieben. Der Personalrat hat Sie in unserer letzten Impuls-Ausgabe über einige wichtige Veränderungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) informiert.

Neben den Einkommenssteigerungen wurden für die Ingenieurinnen und Ingenieure, die im Teil II Abschnitt 21.1 eingruppiert sind, Verbesserungen in der Eingruppierung sowie eine neue Entgeltgruppenzulage (EGZ) vereinbart.

### **Für wen gelten die neuen Eingruppierungen?**

Dazu ein Beispiel: Ein Ingenieur hat Tätigkeiten auszuüben, die in seiner Stellenbewertung einen Zeitanteil von  $\geq 50\%$  „Besondere Leistung“ beinhalten und ist damit in der Entgeltgruppe I1/Fallgruppe 1 eingruppiert. Er bekommt ein Antragsrecht auf Höhergruppierung in die Entgeltgruppe I2/neue Fallgruppe 2 eingeräumt. Hinzu kommt die neue Entgeltgruppenzulage von 54,43 €. Davon muss allerdings die wegfallende Technikerzulage abgezogen werden, sodass in der Summe 31,42 € als Zulage ausbezahlt werden.

## Wie funktioniert das mit der Höhergruppierung?

Ab dem 01. Januar 2020 *neu* eingestellte Beschäftigte werden nach der neuen Regelung eingruppiert und erhalten automatisch die jeweilige neue EGZ.

Für am 31.12.2019 bereits Beschäftigte gilt: Ergibt sich aus den neuen Eingruppierungsregelungen ein Anspruch auf Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe, erfolgt das *nicht* automatisch durch den Arbeitgeber, sondern es muss ein *schriftlicher Antrag* gestellt werden (§ 38b TV-TU). Vorlagen für Anträge finden Sie demnächst auf der Webseite des Personalrates. *Eine grundsätzliche Überprüfung der derzeitigen Eingruppierungen findet aufgrund der Einführung der neuen Tätigkeitsmerkmale nicht statt.*

- Der Antrag muss bis spätestens *31. Dezember 2020* beim Arbeitgeber (Personalstelle) eingegangen sein und *er wirkt auf den 1. Januar 2020 zurück.*
  - Das heißt, für stufengleiche Höhergruppierung/en gilt die Stufe, in der ich mich am 1. Januar 2020 befinde.

## Wie komme ich zur neuen EGZ?

Für am 31.12.2019 bereits Beschäftigte gilt: Neue EGZ nur auf Antrag!

### **Hinweis:**

Stelle ich einen Antrag auf Höhergruppierung, ist es ratsam, gleichzeitig einen Antrag auf die neue EGZ zu stellen. Damit ist sichergestellt, dass – unabhängig von der Entscheidung des Arbeitgebers – die jeweils neue EGZ gezahlt wird.

Stelle ich keinen Antrag auf Höhergruppierung, will aber von der höheren Entgeltgruppenzulage profitieren, muss ich einen Antrag (*nur*) auf die höhere EGZ stellen.

Dieser Antrag ist außer an die Schriftform an keine bestimmte Form gebunden. Sie können demnächst aber auch das Antragsformular von der Website des Personalrates nutzen.

Nach dem 31.12.20 sind Höhergruppierungen *nicht mehr aufgrund der neuen Entgeltordnung*, sondern nur noch aufgrund der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit möglich.

Zu guter Letzt:

Die deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten ist durch das Engagement der Gewerkschaften zustande gekommen.

Für [weitere Informationen](#) oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen des Personalrates.

# Der Personalrat hat was zu feiern!

60 Jahre Personalrat an der TU Darmstadt sind Anlass für eine Jubiläumsfeier.

Nicht eigentlich ein Geburtstag, eher ein Arbeitsjubiläum ist hier zu begehen. Dieses Jubiläum ist nicht nur für die Personalratsarbeit an der TU Darmstadt beachtlich, sondern auch einzigartig in der Geschichte der deutschen Personalvertretung.

Zu Reflektion und Feier findet am 03. November 2020 ein Symposium im Köhler-Saal statt, für das neben einem Impulsvortrag eine Podiumsdiskussion mit Teilnehmer\*innen aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaft zu dem Thema „**Hochschulautonomie und Personalvertretung: Mitbestimmung ohne Rechte?**“ stattfinden wird.

Geladen sind – nach aktuellen Möglichkeiten - natürlich auch die Beschäftigten der TU Darmstadt, außerdem wird eine Live-Übertragung vorbereitet. Weitere Informationen und das Programm werden Mitte September versandt.

## Wo Sie uns finden:

### **Personalrat Stadtmitte**

#### **Altes Hauptgebäude**

S1|03 R270

☎ 06151 16 - 26850/51 oder 16 - 26856

✉ info@pr.tu-darmstadt.de



### **Personalratsbüro Lichtwiese**

#### **Architekturgebäude**

L3|01 R74

Di und Do 9 - 13 Uhr

☎ 06151 16 - 26859

<http://www.personalrat.tu-darmstadt.de>



## **Impressum**

Personalrat der TU Darmstadt

Vorsitzende Nadine Walther

Hochschulstraße 1

64289 Darmstadt

☎ 06151 16 - 26856

[www.personalrat.tu-darmstadt.de](http://www.personalrat.tu-darmstadt.de)

